

Sitzungsvorlage 2021/171

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Sabine Elmer, Jenny
Jungnitz, Dr. Andreas Thiel-Böhm, Anton Buck

Stand: 09.06.2021

Az. C. 5600549

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	23.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

Kauf des Verkehrsbetriebes Hagmann

Beschlussvorschlag:

1. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) erwerben die Unternehmensanteile an der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG und an der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH zum 01.07.2021.
2. Die Finanzierung ist durch den bereits erfolgten Vermögensplanausgleich durch die Stadt Ende 2020 und den noch zu erbringenden Restbetrag durch die Stadt gesichert.
3. Die beiden bisherigen Geschäftsführer des Verkehrsbetriebs Hagmann werden bis zur Abberufung die Geschäftsführung weiterhin wahrnehmen. Zu zusätzlichen Geschäftsführern werden mit Wirkung ab 01.7.2021 die Geschäftsleiter der RVV, Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm als Sprecher der Geschäftsführung und Herr Anton Buck bestellt.
4. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Stelle eines Betriebsleiters beim Verkehrsbetrieb Hagmann zu besetzen.
5. Die RVV Geschäftsleitung wird ermächtigt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebs Hagmann zu erstellen.

Sachverhalt:

Die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG ist seit fast 90 Jahren in Ravensburg und dem Umland tätig. Vom Betriebshof in der Bleicherstraße fahren die Busse nach Mochenwangen/Wolpertswende (Linie 20) und Grünkraut/Bodnegg (Linie 21). Die Fa. Hagmann erbringt die Verkehrsleistungen auf ihren Linien eigenwirtschaftlich. Die Fa. Hagmann ist seit der Gründung im Jahr 2003 einer der fünf Gesellschafter im stadtbuss Ravensburg Weingarten. Geschäftsführer sind die Brüder Helmut und Peter Hagmann. Da das Familienunternehmen keine Nachfolger in der eigenen Familie finden konnte, wurde mit den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (RVV) ein Kauf der Unternehmensanteile des Verkehrsbetriebs Hagmann durch die RVV ausgearbeitet.

Die RVV (bis 31.07.2020 Stadtwerke Ravensburg) haben Konzessionen im Linienverkehr auf Markung der Stadt Ravensburg. Die RVV haben keine eigenen Busse und keinen Betriebshof und agieren daher als Verkehrsmanagementgesellschaft. Die Verkehrsleistungen auf den Linien der RVV erbringt die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee-GmbH (RAB) auf Grundlage eines Betriebsdurchführungsvertrags. Dieser Betriebsdurchführungsvertrag wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 07.12.2020 durch eine Nachtragsvereinbarung bis zum 31.12.2026 verlängert, da zum 01.01.2027 die Gründung eines kommunalen Verkehrsbetriebs geplant ist.

Die Konzessionen der RVV für den Linienverkehr auf Markung Ravensburg sind befristet bis 31.12.2022 und müssen spätestens Mitte 2022 beim Regierungspräsidium Tübingen neu beantragt werden. Da die Verkehrsleistungen auf den Linien der RVV nicht kostendeckend erbracht werden können, handelt es sich um einen gemeinwirtschaftlichen Verkehr für den eine Betrauung der Stadt Ravensburg erforderlich ist. Die bei den RVV entstehenden Defizite in der Sparte ÖPNV werden im steuerlichen Querverbund verrechnet.

Für die RVV ist die Übernahme des Verkehrsbetriebs Hagmann ein wichtiger Schritt im Hinblick auf den weiteren Ausbau des ÖPNV und die Erreichung der Verkehrswende. Gemäß § 5 ÖPNVG ist der ÖPNV eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die RVV wollen diese Aufgabe in Zukunft noch stärker wahrnehmen.

Für den Gemeindeverband Mittleres Schussental wird derzeit ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) erarbeitet, der im Juli 2021 von der Verbandsversammlung verabschiedet werden soll. Ein wichtiges Ziel im Verkehrsentwicklungsplan ist der Ausbau des ÖPNV durch Schaffung zusätzlicher Linien, Taktverdichtungen und einen Ausbau des Verkehrsangebots in Schwachlastzeiten. Die Fahrleistungen werden heute von den Verkehrsunternehmen mit eigenem Fuhrpark noch eigenwirtschaftlich erbracht. Künftig wird das nur noch gemeinwirtschaftlich möglich sein, da bei einem Ausbau des Fahrplanangebots die Kosten für die Fahrleistungen nicht mehr überwiegend durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden können. Die Umsetzung der Ziele aus dem VEP soll durch eine schrittweise Neustrukturierung des ÖPNV im Schussental bis zum 01.01.2027 erfolgen. Ein Ziel hierbei ist die Umgestaltung der Stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH zu einer Verkehrsgesellschaft mit ausschließlich kommunaler Beteiligung. Verbesserte Fahrplanangebote können von den Kommunen der neuen Verkehrsgesellschaft einerseits mitgestaltet, müssen aber andererseits auch mitfinanziert werden.

Durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen müssen Verkehrsmanagementgesellschaften, wie die RVV, künftig zumindest einen Teil der Verkehrsleistungen selbst erbringen. Von daher gibt es aus Sicht der RVV drei Möglichkeiten. Möglichkeit eins ist der Rückzug als Verkehrsunternehmen, indem die RVV ihre Konzessionen zur Durchführung von ÖPNV Leistungen nicht mehr beantragt. Das Gegenteil davon ist Möglichkeit zwei, die Gründung eines eigenen Verkehrsbetriebes mit dem Kauf von Bussen und Einstellung von Fahrern bei RVV.

Die dritte - aus Sicht der RVV attraktivste - Möglichkeit ist die Übernahme eines Verkehrsbetriebes.

Sowohl für die RVV als auch für den Verkehrsbetrieb Hagmann sind die ausgehandelten Verträge von Vorteil. Für den Verkehrsbetrieb Hagmann ist die Nachfolge geregelt und für die RVV kann die vom Vergaberecht geforderte Eigenerbringung von Verkehrsleistungen abgesichert werden. Dabei bietet sich mittel- und langfristig an, den Betriebshof in der Bleicherstrasse durch Ladeinfrastruktur für Busse aufzurüsten und somit das Buskonzept mit Elektrobussen in der betrieblichen Umsetzung abzusichern.

Vertragsentwürfe zwischen der RVV und den Vertretern des Verkehrsbetriebs Hagmann

In mehreren Verhandlungsrunden wurde unter Beteiligung von Rechtsberatern ein Anteilskauf- und Übertragungsvertrag ausgearbeitet. Übertragungstichtag ist der 01.07.2021. Ab diesem Tag steht beispielsweise das wirtschaftliche Ergebnis des Verkehrsbetriebes Hagmann RVV zu. Daneben wurde ein dinglicher Übertragungstichtag vereinbart. Dieser ist der Tag, an dem die nachfolgenden Bedingungen wie z. B. die Zustimmung der Gremien, die vollständige Bezahlung des Kaufpreises und die Eintragung im Handelsregister erfolgt ist. Über den Inhalt dieses Vertrags haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Die notarielle Beurkundung ist auf den 29.06.2021 terminiert.

Zudem wurde ein Gewerblicher Mietvertrag hinsichtlich der Anmietung des Betriebsgrundstückes und der Betriebsgebäude ausgehandelt. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2021 und soll auf fünfzehn Jahre abgeschlossen werden. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn es nicht 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Finanzielle Auswirkungen/Finanzierung der Betriebsübernahme

Die Finanzierung ist durch den bereits erfolgten Vermögensplanausgleich durch die Stadt Ende 2020 und den noch zu erbringenden Restbetrag durch die Stadt gesichert, weil das Jahresergebnis 2020 der RVV deutlich besser ausfällt, als im Nachtrag 2020 beschlossen.

Der Kaufpreis wurde im Rahmen einer Unternehmensbewertung ermittelt. Wird der Verkehrsbetrieb im bisherigen Rahmen fortgeführt, wirft er positive Jahresergebnisse ab.

Künftige Organisation des Verkehrsbetriebs Hagmann

Der Kauf der Unternehmensanteile der Fa. Hagmann durch die RVV soll wie oben dargestellt mit Wirkung zum 01.07.2021 erfolgen. Die beiden jetzigen Firmeninhaber stehen noch bis Ende des Jahres 2021 zur Verfügung, um einen geordneten Übergang des Betriebes zu gewährleisten. In dieser Zeit ist die Einarbeitung eines Betriebsleiters geplant, welcher durch den Austritt der Gebrüder Hagmann benötigt wird. Der Betriebsleiter wird direkt vor Ort beim Verkehrsbetrieb Hagmann auf dem Betriebsgelände in der Bleicherstrasse tätig sein. Die Stelle wird vom Verkehrsbetrieb Hagmann entsprechend zeitnah ausgeschrieben. Das Fahrpersonal bleibt weiterhin bei der Fa. Hagmann beschäftigt. Es erfolgt keine Integration des Betriebes und seiner Beschäftigten in die RVV.

Im Laufe des Jahres 2021 werden entsprechende Funktionen in Gremien und Verbänden, welche derzeit vor allem durch Helmut Hagmann wahrgenommen werden, geregelt, sodass sich durch den Kauf der Unternehmensanteile die Gremien- und Verbandsarbeit nicht verändern.

Für die Fahrgäste der Buslinien 20 und 21 gibt es keine Änderungen, das Fahrplangebot wird im bisherigen Umfang weiter angeboten.

Geschäftsführung des Verkehrsbetriebs Hagmann ab 01.07.2021

Die beiden bisherigen Geschäftsführer des Verkehrsbetriebs sollen die Geschäftsführung weiterhin wahrnehmen. Die Abberufung erfolgt erst mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen. Um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, sollen die RVV Geschäftsleiter Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm als Sprecher und Herr Anton Buck zu zusätzlichen Geschäftsführern des Verkehrsbetriebes ab 01.07.2021 bestellt werden. Die RVV Geschäftsleitung wird ermächtigt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes Hagmann zu erstellen. In der Geschäftsordnung wird u. a. geregelt, dass die Entscheidungs- und Vertretungsbefugnis nur von 2 Geschäftsführern ausgeübt werden kann.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine